

# Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb

Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb  
Stand Juni 2024

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

# I. Allgemeines

## Zweck

Diese Broschüre ist Bestandteil der grundlegenden Partnerfirmenunterweisung und zeigt eine Übersicht über die Gefahren und Maßnahmen der jeweiligen Betriebsbereiche in der Business Area Steel Europe. Es wird auf allgemeine bereichsübergreifende sowie bereichsspezifische Gefahren und Verhaltensweisen hingewiesen, entsprechende sichere Verhaltensweisen werden vorgegeben. Mit der Anwendung der grundlegenden Partnerfirmenunterweisung sowie den Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb kann im Rahmen der Trichtersystematik bei den Gefährdungsbeurteilungen das Ausstellen von Sicherheitschecks auf ein Minimum vereinfacht werden. Dies gilt vor allem für Tätigkeiten, bei denen keine besonderen wechselseitigen Gefährdungen, wie z.B. Feuerlöscherwechsel, Zählerstände ablesen, Kontrollgänge sowie Kundenführungen, entstehen bzw. bestehen. Für Tätigkeiten mit besonderen wechselseitigen Gefährdungen ist die Erstellung eines Sicherheitschecks mit Berücksichtigung sämtlicher tätigkeits- bzw. arbeitsplatzbezogener Gefährdungen durch den Betrieb nach wie vor erforderlich. Für Details hierzu siehe die Erläuterungen zum Sicherheitscheck.

## Geltungsbereich

Die „Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb“ gelten für den Leistungserbringer in den Werk- und Verwaltungsbereichen der Business Area Steel Europe und sind Bestandteil der Bedingungen für den Partnerfirmeneinsatz bzw. Grundunterweisung Partnerfirmen. Die Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb liefern die allgemeinen Gefahren und vorgegebenen Maßnahmen / Besonderheiten in den jeweiligen spezifischen Betriebsbereichen und gelten für alle Beschäftigten auf dem Werksge-lände, die nicht zur Belegschaft der jeweiligen Business Area Steel Europe gehören.

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	2
II.	Inhaltsverzeichnis.....	3
1	Allgemeine Gefahren .....	4
2	Hochöfen .....	6
3	Stahlwerke .....	7
4	Stranggießanlagen .....	8
5	Kaltwalzwerke .....	9
6	Warmbandwerke .....	10
7	Oberflächenveredelungsanlagen .....	11
8	Möllervorbereitung .....	12
9	Gießwalzanlage .....	13
10	Brammenstraße 2 .....	14
11	Brammenadjustage .....	15
12	Warmbandspaltanlage .....	16
13	Kraftwerke.....	17
14	Triebfahrzeug- und Wageninstandhaltung.....	18
15	Kokerei Schwelgern .....	19
16	Mechanische Werkstätten .....	20
17	Umschlag- und Lagerlogistik.....	21

# 1 Allgemeine Gefahren

## Gefahren, die in allen Bereichen überwiegend vorhanden sind

Gefahren durch:

- Nichtbeachten von Warn-, Gebots-, Verbotsschildern, Signal- und Warntönen
- Krantransport (insbesondere Magnet- und Zangenkranbetrieb)
- Flurförderfahrzeuge und Lkw-Verkehr
- Schienenfahrzeuge, Eisenbahnverkehr
- Unebener und verschmutzter Boden, herumliegende Teile
- Automatisch anlaufende Anlagenteile, drehende Maschinenteile
- Nicht bekannte Anlagenzustände (z.B. bei Baustellen, Reparaturschichten, ...)
- Nichtbeachten des Rauchverbotes
- Unzureichende Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Das Begehen von Hallen, Treppen und Wegen
- Nicht Anmelden an der Meldestelle

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Schilder, Signal- und Warntöne beachten und Anweisungen befolgen.
- Auf Kranbetrieb achten. Nie unter Lasten oder Lastaufnahmemittel (z.B. Kranhaken, Traversen etc.) treten. Sichtkontakt mit dem Kranführer aufnehmen. Ausreichenden Sicherheitsabstand zu der Last einhalten.
- Auf Flurförderfahrzeuge und Lkw-Verkehr achten! Nur mit Blickkontakt zum Fahrer die Fahrwege queren. Nicht im Gefahrenbereich von Fahrzeugen aufhalten (rückwärtsfahrende Fahrzeuge, Toter Winkel)
- Auf Zug- bzw. Eisenbahnverkehr achten. Gleise nicht betreten (Ausnahme: Bahnüberwege).
- Bahnüberwege sind nicht mit Schranken gesichert (i.d.R.). Überzeugen Sie sich selbst, dass sich kein Zug bzw. Eisenbahnfahrzeug nähert. Die Eisenbahn hat immer Vorfahrt.
- Bei Postensicherung an Bahnüberwegen sind die Anweisungen zu beachten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen im Gleisbereich ist verboten. Im Abstand von 10m vor Andreaskreuzen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Auf Stolperkanten, Bodenverhältnisse, herumliegende Teile achten. Keine Sachen herumliegen lassen. Ordnung und Sauberkeit = Sicherheit.
- Nur gekennzeichnete Wege benutzen. Abstand zu den Anlagen, sich drehenden Maschinenteilen und automatisch anlaufenden Anlagenteilen einhalten.
- Anlagen können mit Lichtschranken gesichert sein. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, bitte nicht hineintreten oder hineinfassen.
- In gekennzeichneten Lärmbereichen Gehörschutz tragen.
- Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Raucherplätzen erlaubt.
- Beim Treppensteigen den Handlauf benutzen.
- Persönliche Schutzausrüstung (Standard: Helm, Arbeitsanzug, Sicherheitsschuhe) muss immer getragen werden. Betriebsspezifische Persönliche Schutzausrüstung ist dieser Unterlage, entsprechend den Bereichen, zu entnehmen (z.B. Schutzbrille, Gaswarngerät, ...).
- Keine Schalter oder Hebel von Produktions- und sonstigen Anlagen betätigen.

**WICHTIG:**

Erfragen Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeiten an der Meldestelle die Besonderheiten im Betrieb!

Erkundigen Sie sich, welche Bereiche nicht betreten werden dürfen!

Wenn Sammelstellen nicht bekannt sind, dann vor Aufnahme der Tätigkeit erfragen!

Beim Anmelden an den jeweiligen Meldestellen bitte das Ein- und Austragen in die Meldeliste nicht vergessen.

<b>Notruf</b>	
Duisburg:	0203 52-40112
Bochum:	0234 919-112
Bochum NO:	0234 508-51110
Dortmund:	0231 844-6112
Eichen:	02732 599-4112
Ferndorf:	02732 599-4912
Finnentrop:	02721 516-112
Duisburg Hüttenheim:	0203 5275570
<b>Arbeitssicherheit</b>	
Duisburg:	0203 52-41102, 0203 52-41182
Bochum:	0234 919-4236
Bochum NO:	0234 508-51212
Dortmund:	0231 844-4506
Eichen:	02732 599-1672
Ferndorf:	02732 599-1672
Finnentrop:	02721 516-123
Duisburg Hüttenheim	0203 52275457

## 2 Hochöfen

### Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flamschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- CO-Gaswarngerät (generelle Tragepflicht)
- Selbstretter (Mitführipflicht in bestimmten Bereichen, siehe Maßnahmen)

### Typische Gefahren im Bereich Hochöfen

Gefahren durch:

- Funkenflug, heiße Oberflächen, feuerflüssige Massen, Dampf, Hitzestrahlung
- CO-Gas / explosionsfähige Atmosphäre
- Radioaktivität
- Kohlenstaub (Explosionsgefahr)
- Scharfkantiger Hüttensand (Schnittgefahr)
- Legionellen (Kühltürme)

### Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Hamborn: Werkstatt oder Zentraler Leitstand Energie
- Schwelgern: Werkstatt Erhaltungsbetrieb mit Anmelden am elektronischen Anmeldeterminal und Freigabe durch den Betrieb

### Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Hamborn: Vorplatz Werkstatt, Vorplatz Zentraler Leitstand Energie, TKW-Entladung
- Schwelgern: Vorplatz Zentrale Messwarte, Vorplatz Baubudendorf, Vorplatz Messwarte 3

### Maßnahmen/Besonderheiten

- Bei Arbeiten auf den Gießhallen bei laufendem Abstich muss zwingend der zuständige Oberschmelzer kontaktiert werden.
- Das Betreten der Gießhalle bei laufendem Abstich erfolgt im Auswurfbereich des Abstichlochs nur in Schmelzer-PSA (Schmelzermantel, ggfs. Visier)
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!
- In gekennzeichneten Bereichen sind radioaktive Präparate eingebaut. Arbeiten sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.
- Berührung mit Hüttensand vermeiden. Bei Arbeiten in der Nähe der Hüttensand-Lager, bzw. Verladung sind geschlossene Korbschutzbrillen dringend empfohlen.
- Der Aufenthalt oberhalb der Formbühne, Gichtbühne und bei der Einhausung ist nur mit mindestens zwei Mitarbeitern gestattet. Selbstretter und CO-Gaswarngerät mitführen! (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden, Werte und Windrichtung beobachten. 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas: der Bereich ist zu verlassen!)
- Im Bereich der Ofengicht sind ein Gaswarngerät und ein geeigneter Atemschutz mitzuführen. Im Bereich Ofenschacht, Gasreinigung und Winderhitzer Selbstretter und CO-Gaswarngerät mitführen.

# 3 Stahlwerke

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flamschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (Mitführipflicht)
- CO-Gaswarngerät (generelle Tragepflicht in gefährdeten Bereichen)

## Typische Gefahren im Bereich Stahlwerke

Gefahren durch:

- Funkenflug, heiße Oberflächen, feuerflüssige Massen, Dampf, Hitzestrahlung
- Gas / explosionsfähige Atmosphäre
- Elektromagnetische Felder (Pfannenofen)
- Lärm
- Sich lösende Schrottstücke / Ansätze / Verbärungen

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Bruckhausen: Werkstatt Erhaltungsbetrieb
- Beeckerwerth: Stützpunkt Erhaltungsbetrieb Ostseite

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Bruckhausen: Auf der Wiese gegenüber der Arbeitssicherheit
- Beeckerwerth: Auf der Wiese an der Zufahrt von der 10m-Straße zum Bereich Primär-, Sekundärentstaubung OX 2  
Auf dem geschotterten Parkplatz hinter den O<sub>2</sub>-Kugelbehältern

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Tragen von CO-Gaswarngeräten in gefährdeten Stahlwerksbereichen. (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden; Werte und Windrichtung beobachten; 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas: der Bereich ist zu verlassen!)
- Bei feuerflüssigen Massen kann es zu Funkenflug kommen, deshalb hier Flamschutzanzug und Schutzbrille tragen!
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Anlagen, bei Umfüll- und Chargiervorgängen und beim Transport von feuerflüssigen Massen halten!
- Niemals die Bereiche unterhalb der Konverter und Stahlnachbehandlungsanlagen betreten (generelles Sperrgebiet)!
- Der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe eines sich im Blasprozess befindlichen Converters ist verboten!
- Trägern von Herzschrittmachern und Implantaten aus Metall ist der Zugang zum Pfannenofen grundsätzlich untersagt (elektromagnetische Felder)!

## 4 Stranggießanlagen

### Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flammschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (Mitführipflicht)

### Typische Gefahren im Bereich Stranggießanlagen

Gefahren durch:

- Funkenflug, Feuerflüssiges Material, thermisch verwehte Abdeckmassen, Hitzestrahlung
- Lärm

### Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Bruckhausen: Werkstatt Erhaltungsbetrieb  
Treppenhaus Bürogebäude (für Tätigkeiten / Aufenthalt im Bürogebäude)
- Beeckerwerth: Werkstatt Erhaltungsbetrieb  
Stranggießanlage 2

### Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Bruckhausen: Auf der Wiese Zufahrt zur SGA (Nähe Bereichsampel B 0300)  
Südliche Sammelstelle des Warmbandwerkes 1 (Lkw-Einfahrt zum Warmlager des Warmbandwerkes 1)
- Beeckerwerth: Auf der Wiese neben dem Belegschaftshaus H  
Auf der Wiese gegenüber dem Bürogebäude Stranggießanlage 2

### Maßnahmen/Besonderheiten

- Bei Feuerflüssigen Massen kann es zu Funkenflug kommen, deshalb hier Flammschutzanzug und Schutzbrille tragen!
- Der Aufenthalt im Brammenlager ist verboten!
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!

# 5 Kaltwalzwerke

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (Mitführpflicht, in KW4 und WBC Tragepflicht!)
- Flamm-, Säure- oder Maschinenschutzanzug
- Gehörschutz (Mitführpflicht)
- CO-Gaswarngerät (in gekennzeichneten Bereichen)

## Typische Gefahren im Bereich Kaltwalzwerke

Gefahren durch:

- Hervorstehende Bindebänder, Band- und Blechenden
- Lärm
- Funkenflug, heiße Medien / Oberflächen, Dampf
- Walzentransporte, Arbeits- und Stützwalzenwechsel
- CO-Gas (Bereich Hauben-Glüherei), explosionsfähige Atmosphäre
- Gefahrstoffe

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- KW1: Stützpunkt Service Erhaltung Halle 2
- KW2/ KW3/ KW4: An den ausgeschilderten Meldestellen
- Beize Du-Süd: Meisterbüro Beize

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!
- In Produktionsbetrieben auf akustische Evakuierungssignale (Sirenen) achten!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Ausreichenden Abstand zu den Coils einhalten.
- Tätigkeiten im Lagerbereich sind grundsätzlich mit dem zuständigen Disponenten und Kranfahrer abzusprechen und anzumelden.
- Nicht in Keller- oder direkte Säurebereiche (z. B. Bäder, Regenerierung, chemischer Prozess- teil) begeben.
- Beim möglichen Haut- oder Augenkontakt mit Chemikalien die vor Ort befindlichen Körper- und Augenduschen benutzen. Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind zu beachten (hängen zentral aus).
- Walzgerüste während des Betriebes nicht betreten. Beim Arbeits- und Stützwalzenwechsel ist der Aufenthalt vor den Walzstraßen zu unterlassen.
- Begehen der Glühbereichbereiche nur bei Mitführung von einem CO-Gaswarngerät erlaubt. (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden, Werte und Windrichtung beobachten. 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas: der Bereich ist zu verlassen!)

# 6 Warmbandwerke

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrillentragepflicht
- Flamschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (Mitführipflicht & Tragepflicht in gekennzeichneten ausgewiesenen Bereichen)
- CO-Gaswarngerät (im Ofenbereich)

## Typische Gefahren im Bereich Warmbandwerke

Gefahren durch:

- Lagerbereiche, umkippende Brammen
- Zunderpartikel, heiße Oberflächen, Funkenflug
- CO-Gas (bereichsabhängig auch Gichtgas, Erdgas, ...)
- Elektromagnetische Felder in gekennzeichneten Bereichen
- Automatisch anlaufende Anlagen
- Wegfliegende Teile beim Walzen und Haspeln
- Rutschgefahr entlang Vor- u. Fertigstraße durch austretendes Betriebswasser
- Eingeschränkte Kopffreiheit

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- An den ausgeschilderten Meldestellen
- WBW3: Ausnahmslos an der E-Zentrale

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Ausreichenden Abstand zu den Brammen einhalten.
- Lager und die jeweiligen Arbeitsbereiche nur nach vorheriger Absprache mit dem Betrieb betreten.
- Bei Gaswarnung durch die stationäre Gaswarnanlage / das persönliche Gaswarngerät ist der betreffende Bereich umgehend zu verlassen.
- Die Walzgerüste und andere Anlagenteile dürfen während des Betriebes nicht betreten werden.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!
- Für den Ofenbereich erfolgt eine separate Anmeldung.

# 7 Oberflächenveredelungsanlagen

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (Mitführipflicht, ggf. Säureschutzbrille)
- Bereich Schmelzbad spezieller Schutz
- Gehörschutz (Mitführipflicht, in FBA1 Tragepflicht)
- CO-Gaswarngerät (generelle Tragepflicht in bestimmten Bereichen)
- Gesichtsschutz (tätigkeits- oder bereichsbezogen)

## Typische Gefahren im Bereich Oberflächenveredelungsanlagen

Gefahren durch:

- Hervorstehende Bindebänder, Band- und Blechenden bzw. -kanten
- Gefahrstoffe, CO-Gas, explosionsfähige Atmosphäre
- Heiße Medien / Oberflächen, Dampf
- Lärm
- Elektromagnetische Felder
- heißes, flüssiges Zink / Aluminium
- eingeschränkte Kopffreiheit (Bereich Kühltürme / Kühlstrecken)

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- An den ausgeschilderten Meldestellen

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!
- In Produktionsbetrieben auf akustische Evakuierungssignale (Sirenen) achten!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Ausreichenden Abstand zu den Coils einhalten.
- Tätigkeiten im Lagerbereich sind grundsätzlich mit dem zuständigen Disponenten und Kranfahrer abzusprechen und anzumelden.
- Nicht in Keller- oder direkte Bereiche der Reinigungsbäder begeben.
- Beim möglichen Haut- oder Augenkontakt mit Chemikalien die vor Ort befindlichen Körper- und Augenduschen benutzen. Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind zu beachten (hängen zentral aus).
- Beim Betreten der Ofenbühne ist ein persönliches CO-Gaswarngerät mitzuführen. (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden, Werte und Windrichtung beobachten. 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas: der Bereich ist zu verlassen!)
- Beim Abblasen mit Stickstoff dürfen die Kellerbereiche nur mit Gaswarngerät betreten werden.
- Auf niedrige Deckenkonstruktionen achten.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!

# 8 Möllervorbereitung

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flamschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (Mitfühpflicht)

## Typische Gefahren im Bereich Möllervorbereitung

Gefahren durch:

- Einzugsstellen an Übergabetrichtern, Trommeln mit Gurtumlenkung
- Heiße Oberflächen, Funkenflug
- Lärm

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Leitstand Nord (ggf. Tel.: 223925)
- Sinterwarte (ggf. Tel.: 224406)
- Werkstatt Sinteranlage (ggf. Tel.: 221675)  
→ Elektronisches Anmeldeterminal

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Gitterabdeckungen der Trichter und die angrenzenden Bereiche dürfen nicht betreten werden!
- Auf Tätigkeiten im Umfeld achten.
- Keine Metallflächen anfassen!
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!

# 9 Gießwalzanlage

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flammenschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (generelle Mitführipflicht)
- CO-Gaswarngerät (generelle Tragepflicht)
- Selbstretter (im Bereich des Rollenherdofens)

## Typische Gefahren im Bereich Gießwalzanlage

Gefahren durch:

- Rollgang, Walzgerüste, Haspel
- Kippen von Verteilerrinnen im Wender
- Flüssige Schlacke, flüssiger Stahl, Restbären, Zunderplättchen
- Feuerflüssiges Material, thermisch verwehte Abdeckmassen, Wärmestrahlung, Funkenflug
- Elektromagnetische Felder, Radioaktivität
- Lärm
- CO-Gas
- Hochgeher, Verwalzungen
- Bindebänder, Aufspringen von Coils
- Lastentransporte (Kran, Stapler)

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- ZEM-Raum (Meldestelle ist ausgeschildert)

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstelle unter der Hochbrücke

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Vor Betreten der Halle ist auf Lastentransport zu achten.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!
- Die Walzgerüste dürfen während des Betriebes nicht betreten werden!
- Den Bereich des Rollenherdofens nur mit Selbstretter und CO-Gaswarngerät begehen. (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden!)
- Ausreichenden Abstand zu den Coils einhalten.
- Niemals zwischen den Lagerreihen aufhalten! (Coillager)

# 10 Brammenstraße 2

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flamschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (generelle Mitführipflicht)
- CO-Gaswarngerät
- Taschenlampe (generelle Mitführipflicht)
- Warnweste (zwecks guter Sichtbarkeit im Bereich Lager erforderlich)

## Typische Gefahren im Bereich Brammenstraße

Gefahren durch:

- automatisch laufende Anlagen (Rollgang, Walzgerüste, Motoren)
- Lärm
- Flugstaub, Zunderplättchen
- Wärmestrahlung, heiße Brammen
- CO-Gas (besonders in den Kellerbereichen)
- Austretendes Walzmaterial, Verwalzungen
- Brammen- und Krantransporte

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Tiefofenleitstand (ggf. Tel.: 222815)

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Brammenstraße Parkplatz an Lerninsel

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Auf Kranbetrieb und schienengebundenen Verkehr achten.
- Der Zutritt zum Tiefofenkellerbereich / Tiefenbereich während der Produktion ist verboten bzw. darf nur in Abstimmung mit dem Produktionsverantwortlichen am Ziehstand erfolgen. Der Zugang während der Produktion muss schriftlich im Ziehstand dokumentiert werden.
- Bei Gasmeldung durch die stationäre Gaswarnanlage oder durch das persönliche Gaswarngerät ist der jeweilige Bereich umgehend zu verlassen! (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen und dem Betrieb gemeldet werden!)
- Die Walzgerüste und der direkte Umgebungsbereich dürfen während des Betriebes nicht betreten werden.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!
- Abstand zu den Brammen halten.
- Niemals zwischen den Lagerreihen aufhalten. Vorgeschriebene Wege benutzen!

# 11 Brammenadjustage

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flammenschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (Mitführpflicht)

## Typische Gefahren im Bereich Brammenadjustage

Gefahren durch:

- Wärmestrahlung, Funkenflug
- Lärm
- Staub
- Krane und hängende Lasten
- Flurförderfahrzeuge
- Eisenbahnverkehr

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- An den ausgeschilderten Meldestellen

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Parkplatz hinter der Büroverwaltung Adjustage

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Auf Funkenflug achten!
- Durchgang zwischen Brammenstapeln ist verboten.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!
- Auf Flurförderfahrzeuge achten. Nur mit Blickkontakt zum Fahrer die Fahrwege queren.

# 12 Warmbandspaltanlage

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (Mitführpflicht, WBW 2 Tragepflicht)
- Gehörschutz (Mitführpflicht, Tragepflicht in gekennzeichneten Bereichen)

## Typische Gefahren im Bereich Warmbandspaltanlage

Gefahren durch:

- Coils, scharfe Kanten, Bindebänder
- Messer
- Lärm
- Elektromagnetische Felder
- Drehkreuz (Quetschungen)

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Im Steuerstand und an den beschilderten Meldepunkten

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Ausreichenden Abstand zu den Coils einhalten.
- Niemals zwischen den Lagerreihen aufhalten.
- Niemals den Hubbalken und den Bereich des Abwicklers betreten.
- Scharfe Kanten der Besäummesser beachten, vor allem an den Messerbauplätzen.
- Den Bereich des Drehkreuzes nur nach vorherigem Blickkontakt mit dem Bedienpersonal queren!
- Den Bereich der Separierplätze nicht betreten.

# 13 Kraftwerke

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (bei Revisionsarbeiten Tragepflicht, sonst Mitführpflicht)
- Gehörschutz (Mitführpflicht)
- CO-Gaswarngerät

## Typische Gefahren im Bereich Kraftwerke

Gefahren durch:

- Lärm
- Gas-, Wasser- und Dampfaustritte
- Gichtgas, Koksgas, Erdgas, CO-Gas
- Heiße Oberflächen
- Beengte Örtlichkeiten
- Rohrleitungen in Verkehrswegen
- Explosionsfähige Atmosphäre
- Gefahrstoffe
- Automatisch anlaufende Anlagen
- Schnellschlussarmaturen mit Fallgewichten
- Eisbildung im Winter

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Hamborn: Blockleitstand (10m Bühne), Schaltwarte (7,6m Bühne)
- Ruhrort: Leitstand 2 (8m Bühne)

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Hamborn: Parkplatz 309 (am Bürogebäude)
- Ruhrort: Tor 8

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Kesselanlagen nur mit CO-Gaswarngerät begehen! (1. Alarm ab 20 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden, Werte und Windrichtung beobachten. 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas: der Bereich ist zu verlassen!)
- Ausgewiesene Explosionszonen nicht betreten!
- Auf automatische Löschanlagen achten! Bei Ertönen der akustischen Signaleinrichtung die Tätigkeit unverzüglich einstellen und die Sammelstelle aufsuchen. Bereich wird mit sauerstoffverdrängendem Gas geflutet!
- Beim möglichen Haut- oder Augenkontakt mit Chemikalien die vor Ort befindlichen Körper- und Augenduschen benutzen. Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind zu beachten (hängen zentral aus).
- Auf Rohrleitungen, die sich in Verkehrswegen im Boden- oder Kopfbereich befinden, achten!
- Die Bereiche der Fallgewichte meiden.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!

# 14 Triebfahrzeug- und Wageninstandhaltung

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flamschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- Gehörschutz (Mitfühpflicht)

## Typische Gefahren im Bereich Triebfahrzeug- und Wageninstandhaltung

Gefahren durch:

- Absturz
- Bewegte Schiebebühnen, Triebfahrzeuge
- Arbeitsgruben

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • TL Wagenwerkstatt Hamborn            | Tel.: 01775249406 |
| • TSK Wagenwerkstatt Hamborn           | Tel.: 01775240408 |
| • TL Lokwerkstatt Hamborn              | Tel.: 01775249570 |
| • TSK Lokwerkstatt Hamborn             | Tel.: 01775249459 |
| • PK Lokwerkstatt Hamborn              | Tel.: 02035249641 |
| • Werkstatt Stützpunkt HKM:            | Tel.: 02039994312 |
| • Zentrale Leitstelle Eisenbahnbetrieb | Tel.: 02035244435 |

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Beim Betreten und Verlassen der Werkstatthallen nur die Schlupftüren benutzen.
- Ausreichenden Abstand zu Anlagen, Arbeitsgruben und Schiebebühnen einhalten.
- Bei Vorbeifahrt von Schienenfahrzeugen sicheren Standort einnehmen.
- Gefährdeten Bereich verlassen, wenn Schiebebühnen bewegt werden.
- Den Anweisungen des Werkstattpersonals ist zu folgen!
- Arbeitsgruben nur auf Übergangsstegen queren.
- Das Überspringen von Arbeitsgruben ist verboten.

# 15 Kokerei Schwelgern

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (Pflicht in der gesamten Kokerei)
- Gehörschutz (bei Kennzeichnung)
- CO-Gaswarngerät (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Mehrgaswarngerät (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Atemschutz P3 (tätigkeits- oder bereichsbezogen)

## Typische Gefahren im Bereich der Kokerei Schwelgern

Gefahren durch:

- Gase und Gefahrstoffe
- Radioaktivität
- Staub- und Funkenflug, Flammenbildung, Dampf
- Bandanlagen
- Lärm
- Elektromagnetische Felder
- Heiße Oberflächen und Hitzestrahlung
- Brand und Explosionsgefahr

## Betrieb

Anmelde- und Freigabepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Stützpunkt Produktion (Tel. 248460 / 248462 / 248463 / 248464)
- Stützpunkt Erhaltungsbetrieb Mechanik (Tel. 248430)
- Stützpunkt Erhaltungsbetrieb EMR (Tel. 248400)
- Leitstand Bekohlung (Tel. 248535)
- Leitstand Batterie Kohlenturm 4.Etage (Tel. 248567)
- Leitstand Sieberei (Tel. 248655)
- Leitstand KWA (Tel. 248605)

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Auf der Wiese südlich vom Löschurm
- Auf der Wiese nördlich neben den Abwasserstapeltanks
- Auf der Wiese östlich vom Schalthaus 2
- Auf der Wiese westlich vom Gebläsehaus der Siebereientstaubung

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Im Bereich des Magnetabscheiders die Sicherheitskennzeichnung beachten. Verbot für Personen mit aktiven Körperhilfen, z. B. Herzschrittmacher.
- Rauchen und offenes Feuer verboten.
- Bei Kontakt mit Gefahrstoffen ,wie z. B. Benzol, Natronlauge, sind unverzüglich die Augen- oder Körperduschen zu benutzen.
- Essen, Trinken, Schnupfen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln ist verboten.
- Ausreichenden Abstand zu den Anlagen, sich drehenden Maschinenteilen und automatisch anlaufenden Anlagenteilen einhalten.
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!

# 16 Mechanische Werkstätten

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille
- Gesichtsschutz (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Mundschutz (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Schweißermaske (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Gehörschutz (tätigkeits- oder bereichsbezogen)

## Typische Gefahren im Bereich Triebfahrzeug- und Wageninstandhaltung

Gefahren durch:

- Hochregallager
- Funkenflug, Späne, Stäube oder Kühlschmierstoffe
- Optische Strahlung
- Eingeschränkte Durchgangshöhen
- Brenn- und Schweißarbeiten
- Brände (erhöhte Gefahr)

## Betrieb

Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Vor Aufnahme der Tätigkeit beim Auftraggeber melden

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Sicherheitsabstand zu Brenn- und Schweißarbeiten einhalten, nicht in den Lichtbogen schauen.
- Auf Funkenflug, Späne und Stäube achten!
- Anlagen dürfen nur durch eingewiesene und unterwiesene Mitarbeiter bedient werden.
- Ausreichenden Abstand zu den Anlagen, sich drehenden Maschinenteilen und automatisch anlaufenden Anlagenteilen einhalten.
- Rauchen ist nur an gekennzeichneten und eingerichteten Raucherplätzen erlaubt.
- Achten Sie auf die Aushänge mit den Ansprechpartnern und Sicherheitshinweisen in den Eingangsbereichen.

# 17 Umschlag- und Lagerlogistik

## Zusätzliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Gehörschutz (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Staubschutz (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Warnweste oder Warnkleidung (tätigkeits- oder bereichsbezogen)
- Rettungsweste (tätigkeits- oder bereichsbezogen)

## Typische Gefahren im Bereich Umschlag- und Lagerlogistik

Gefahren durch:

- Hebezeuge, Beladeanlagen, Bugsierboote, Fahrzeuge (Flurförder- und Erdbaumaschinen)
- Bahn- und Fahrzeugverkehr
- Automatisch anlaufende und verfahrenende Anlagen
- An Kaianlagen besteht die Möglichkeit des Absturzes ins Wasser und des Ertrinkens.
- Lärm
- Materialanhäufungen

## Betrieb

Schriftliche Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:

- Leitstand Hafendienstgebäude Schwelgern
- Leitstand Hafendienstgebäude Walsum
- Büro Disponent Zentrallager Beeckerwerth
- Elektrische Werkstatt Schwelgern

## Verhalten im Notfall

Bei einem Evakuierungsfall ist jeweils die Meldekette einzuhalten und es sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:

- Sammelstellen sind ausgeschildert. Bitte bei der Anmeldung erfragen, falls nicht direkt ersichtlich!
- Die Anweisungen der Räumungshelfer und Sammelstellenbeauftragten sind zu befolgen.

## Maßnahmen/Besonderheiten

- Anlagen dürfen nur durch beauftragte Mitarbeiter bedient werden.
- Zutritt zu Anlagen nur nach Information und Zustimmung (schriftlich bei Tätigkeiten an Kranen) des Anlagenbedieners.
- Ausreichenden Abstand zu den Anlagen, sich drehenden Maschinenteilen und automatisch anlaufenden Anlagenteilen einhalten.
- Kein Aufenthalt unter hängenden Lasten sowie im nicht gesperrten Gleisbereich.
- Rauchen ist nur an gekennzeichneten und eingerichteten Raucherplätzen erlaubt.
- Achten Sie auf die Aushänge mit den Ansprechpartnern und Sicherheitshinweisen in den Eingangsbereichen.



Für Ihre Skizzen

## Steel

thyssenkrupp Steel Europe AG  
Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
47166 Duisburg, Deutschland  
T: +49 203 52 - 0  
F: +49 203 52 - 25102  
[www.thyssenkrupp-steel.com](http://www.thyssenkrupp-steel.com)